

B e s c h l u s s v o r l a g efür den
öffentlichen Sitzungsteil

Gremium	Datum	Zuständigkeit
Finanzausschuss	28.06.2017	Entscheidung

Tagesordnungs-Punkt	Gedenkstätte „Landjuden an der Sieg,, in Windeck-Rosbach
---------------------	---

Beschlussvorschlag:

Die Kämmerin wird gebeten, für die Sanierung der Gedenkstätte „Landjuden an der Sieg“ in Windeck-Rosbach für das Haushaltsjahr 2018 eine überplanmäßige Mittelbereitstellung im Umfang des zusätzlichen Bedarfs (rund 180 T€) zu genehmigen.

Vorbemerkungen:

Der Rhein-Sieg-Kreis betreibt die Gedenkstätte „Landjuden an der Sieg“ in Windeck-Rosbach. Die zur Gedenkstätte gehörenden Grundstücke und Gebäude wurden dem Rhein-Sieg-Kreis durch Erbbaurechtsvertrag vom 25.07.1989 von der Erbengemeinschaft Seligmann für die Dauer von 99 Jahren überlassen. Der Erbbaurechtsvertrag bestimmt, dass der Erbbauberechtigte berechtigt ist, die auf den Erbbaugrundstücken befindlichen Gebäude als Museum und/oder Begegnungsstätte (Gedenkstätte „Landjuden an der Sieg“) zu nutzen und hierzu zweckdienliche bauliche Maßnahmen durchzuführen.

Gemäß § 9 Nr. 2, Satz 3 des Erbbaurechtsvertrages ist der Erbbauberechtigte verpflichtet, die auf dem Erbbaurecht vorhandenen Aufbauten nach durchgeführten Baumaßnahmen in einem ordnungsgemäßen und insbesondere baulich gutem Zustand zu erhalten.

Der Erbbauzins beträgt zurzeit 482,25 € im Jahr.

Die Gedenkstätte „Landjuden an der Sieg“ ist aufgrund eines entsprechenden Kreistagsbeschluss errichtet und am 28. August 1994 der Öffentlichkeit übergeben worden. Sie dokumentiert eingehend jüdische Geschichte und Kultur in der Region, ausgehend vom Beispiel einer Familie in einer ländlichen Kommune des Rhein-Sieg-Kreises. Als Erinnerungs- und Begegnungsort mit einem umfangreichen Bildungsprogramm widmet sich die Gedenkstätte gleichzeitig in besonderer Weise dem Schicksal der jüdischen Bevölkerung während der NS-Herrschaft.

Die Dauerausstellung umfasst die neun Räume des ehemaligen Wohnhauses und die

originalgetreu eingerichtete Werkstatt der Familie Seligmann. Ein angrenzender, anlässlich der Errichtung der Gedenkstätte neu erbauter Vortragsraum bietet Platz für Veranstaltungen und die Arbeit mit Schulklassen und anderen Gruppen. Neben der fortlaufenden pädagogischen Arbeit finden regelmäßig Sonderveranstaltungen und -projekte statt, die in der Regel von dem Förderverein „Gedenkstätte Landjuden an der Sieg e.V.“ verantwortet und durchgeführt werden. Der Förderverein erhebt Mitgliedsbeiträge und requiriert Spenden und sonstige Fördermittel, die der Ausstattung und dem Programm der Gedenkstätte zugutekommen. Mitglieder des Fördervereins haben freien Eintritt in der Gedenkstätte; ansonsten beträgt der Eintritt für Einzelpersonen 2,00 €, für Gruppen 1,00 € pro Person zuzüglich 25,00 € für die Führung (ausgenommen hiervon sind Schulklassen).

Erläuterungen:

I. Erforderliche Baumaßnahmen/Finanzierung

An dem Mitte des 18. Jahrhunderts erbauten und unter Denkmalschutz stehenden Fachwerkgebäude wurden 2015 bei einer routinemäßigen Begehung durch die Abt. Gebäudewirtschaft Schäden an der Bausubstanz festgestellt, die in der zweiten Jahreshälfte 2016 im Rahmen von Bauteiluntersuchungen eingehend begutachtet wurden. In die Begutachtung wurden neben einem Statiker auch Fachleute des Landschaftsverbandes Rheinland aus dem Bereich Denkmalschutz eingebunden. In der ersten Jahreshälfte 2017 wurden dann unabwendbare Arbeiten zur statischen Sicherheit des Gebäudes durchgeführt.

Die Verwaltung geht – insbesondere nach den erfolgten Beratungen im Ausschuss für Kultur und Sport - davon aus, dass die Nutzung als Museum/Gedenkstätte fortgeführt werden soll. Die bisherige Nutzung beinhaltete neun Ausstellungsräume, die sich über zwei Etagen verteilten. Auf dieser Basis ist geprüft worden, welcher Sanierungsaufwand erforderlich ist. Nach dem derzeitigen Kenntnisstand werden die Sanierungskosten zur Wiederherstellung der Nutzbarkeit des Gebäudes in der bisherigen Form auf rund 350.000 € geschätzt und beinhalten folgende Maßnahmen:

- Statische Sicherung des Gebäudes
- Gerüstbauarbeiten
- Erd-, Tief- und Pflasterarbeiten
- Mauer- Trockenbauarbeiten
- Zimmerer- und Schreinerarbeiten
- Putz- und Malerarbeiten
- Heizungs- und Elektroarbeiten.

Da es sich um ein Denkmalgebäude handelt, muss bei der gesamten Sanierung darauf geachtet werden, dass der Charakter des Hauses nicht verändert wird. Sofern möglich, werden originale Baustoffe wieder verwendet bzw. durch gleiche Materialien ersetzt, z.B. Eichenbalken, Lehmputz an Wänden und Decken.

Neben den Kosten für die gebäudespezifische Sanierung sind in der obigen Auflistung auch Aufwendungen für die Erneuerung der Hofentwässerung enthalten. Diese Arbeiten sind zur Trockenlegung der Kellerräume erforderlich, um einer weiteren Fäulnisbildung des Fachwerks entgegen zu wirken.

Die Abteilung Gebäudewirtschaft hat geprüft, inwieweit Kosteneinsparungen durch eine Reduzierung der Sanierungsmaßnahmen umsetzbar sind. Denkbar wäre hier lediglich die Variante, das Obergeschoß des Fachwerkgebäudes von der Sanierung auszunehmen. Da die Fußböden im Obergeschoß aufgrund der darunter vorhandenen Lehmdecken aber in jedem Fall saniert werden müssen und statische Ertüchtigungen ohnehin erforderlich sind, werden die hier möglichen Einsparungen nur auf höchstens bis zu 15.000 € geschätzt.

Für die Dauer der Sanierung, mit deren Ende bei sofortiger Fortsetzung 2018 zu rechnen wäre, würde das Fachwerkhaus für die Besucher nicht zur Verfügung stehen.

Derzeit sind im Haushalt für die Sanierungsarbeiten 100.000 € veranschlagt. Hinzu kommen 74.000 € aus Rückstellungen. Damit müssten nach derzeitigem Sachstand im Jahr 2018 rd. 176 T€ überplanmäßig bereitgestellt werden. Seitens der Verwaltung wurden für die Sanierung bzw. für das neue Ausstellungskonzept bereits Förderanträge beim LVR (Regionale Kulturförderung) gestellt. Die Antragssummen belaufen sich auf 135.000 € für die bauliche Sicherung und Ertüchtigung und auf 60.000 € für die Neukonzeptionierung und -gestaltung der Gedenkstätte. Welche Mittel hierüber abgedeckt werden können, kann noch nicht abgeschätzt werden. Der Landschaftsverband entscheidet über die Anträge zum Ende des laufenden Jahres. Inwiefern ein vorzeitiger Maßnahmenbeginn förderunschädlich wäre, ist noch mit dem LVR abzustimmen.

Zusätzlich zu der baulichen Sanierung sollen im Rahmen der Arbeiten gleichzeitig auch die Voraussetzungen für die geplante Neukonzeption der Dauerausstellung geschaffen werden. Diesbezüglich wird auf die Ausführungen zu TOP 4 der Sitzung des Ausschusses für Kultur und Sport vom 29.03.2017 verwiesen, aus der nachstehend zitiert wird:

„Zur Finanzierung der neuen Dauerausstellung sollen Mittel des ehemaligen Schullandheimvereins in Höhe von voraussichtlich rund 110 000 € eingesetzt werden (s. Beschluss des Kultur- und Sportausschusses vom 28.11.2016, TOP 2.1). Dieses Geld steht im Herbst 2017 (ein Jahr nach der Auflösung des Schullandheimvereins) zur Verfügung. Zudem sollen Drittmittel sowohl beim LVR („Regionale Kulturförderung“) als auch bei der Landeszentrale für Politische Bildung (mit der diesbezüglich bereits Gespräche geführt wurden) beantragt werden. Hier sind Antrags- und Bewilligungsfristen zu beachten, so dass diese Zuwendungen voraussichtlich für das Jahr 2018 bewilligt werden. Auch der Förderverein Gedenkstätte Landjuden an der Sieg e.V. wird Mittel zur Verfügung stellen.

Bei entsprechenden Bewilligungen könnte sich günstigstenfalls folgender finanzieller Rahmen für die Neukonzeption der Ausstellung einschließlich der Umsetzung ergeben:

<i>Mittel des ehemaligen Schullandheimvereins</i>	<i>110.000 €</i>
<i>Regionale Kulturförderung des LVR</i>	<i>60.000 €</i>
<i>Landeszentrale für Politische Bildung</i>	<i>40.000 €</i>
<i>Förderverein Gedenkstätte</i>	<i>20.000 €</i>
<i>Spenden</i>	<i>10.000 €</i>
<hr/>	
<i>insgesamt</i>	<i>240.000 €</i>

Vorläufig wird jedoch ein Finanzrahmen für Konzeptionierung und Gestaltung in Höhe von 200.000 € angesetzt.

In Übereinstimmung mit den Zuwendungsgebern muss sichergestellt werden, dass zumindest die Grundsatzentscheidung zur Auswahl des inhaltlichen und gestalterischen Konzeptes und die Ausführungsplanung vor der formalen Zuschussbewilligung erfolgen können.“

II. Vorschlag der Verwaltung zum weiteren Vorgehen

Aus Sicht der Verwaltung macht nur eine Sanierung aller Räume des Fachwerkhauses Sinn, um dieses wieder vollumfänglich nutzen zu können. Ein Verzicht auf eine Instandsetzung der oberen Räume des 1.OG würde die Nutzbarkeit des Museums stark einschränken und in keinem Verhältnis zu den erzielbaren Einsparungen stehen. Der Zeitpunkt der Fortführung der Sanierungsmaßnahmen in der Gedenkstätte ist abhängig von der Abstimmung über deren Förderunschädlichkeit sowie den technischen Anforderungen des neuen Ausstellungskonzeptes.

Die Neukonzeptionierung und -gestaltung der Gedenkstätte wird aktuell vorbereitet. Es muss ein Fachbüro gefunden werden, das die konkrete Ausführung ausarbeitet und die neue Ausstellung

gestaltet. Dies soll in einem Wettbewerbsverfahren erfolgen. Dazu werden in einer ersten Stufe ausgewählte Ausstellungsdesignerbüros aufgefordert, unter Berücksichtigung des vorzugebenden Finanz- und Zeitrahmens ihre Vorschläge zu entwickeln und konkrete Angebote vorzulegen, zu denen auch die Gestaltung eines so genannten „Referenzraums“ gehört. Eine noch zu bildende Jury soll die eingereichten Entwürfe bzw. Projektideen mit Blick auf die Wettbewerbskriterien bzw. Ausschreibungsbedingungen beurteilen. Die Auftragsvergabe zur Durchführung erfolgt danach in einem zweiten Schritt.

Im Auftrag

(Udelhoven)

Zur Sitzung des Finanzausschusses am 28.06.2017

Haushalt:I. **Haushaltsmittel sind veranschlagt bei:**

0.22.30.

(Produktnr. bzw. Projektnr.)

II. **Ressourcenverbrauch(nur soweit nicht in Haushaltsplanung berücksichtigt):****Personal:**

	Vollzeitäquivalente p.a.
Personalbedarf	
Personaleinsparung	

Finanzen:

konsumtiv in €
pro Jahr(sofern dauerhaft)
bzw. pro Projekt

	Aufwendungen	Erträge (negatives Vorzeichen)	Saldo	Zeitraum (ab...) (von...bis...)
Personenaufwand				
Transferaufwand				
sonstiger Aufwand	180.000 €			
Abschreibungen				
Gesamt:				

investiv in €
pro Maßnahme

	Auszahlungen	Einzahlungen (negatives Vorzeichen)	Saldo	Umsetzungs- zeitraum (von...bis...)
Baumaßnahmen/ Beschaffung				
Grunderwerb				
Gesamt				

 Deckung ist innerhalb des Budgets gegeben

 Die Bereitstellung zusätzlicher Mittel ist erforderlich